



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark
www.st-stefan-stainz.gv.at



GZ.: A-2025-1039-00333

St. Stefan ob Stainz, 10. April 2025

Kundmachung

Gemäß §92, Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. wird kundgemacht:

**Am Sonntag, 27. April 2025 findet
im Schilcherlandsaal der Mittelschule St. Stefan ob Stainz
um 10:30 Uhr die**

KONSTITUIERENDE SITZUNG des Gemeinderates statt.

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Übergabe des Vorsitzes an den an Jahren ältesten Gemeinderat
3. Beiziehung von zwei Vertrauenspersonen
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
5. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
6. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (§ 21 GemO)
7. Verteilung der Vorstandssitze (§ 22 GemO)
8. Wahl des Bürgermeisters (§ 23 GemO)
9. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder (§ 24 GemO)
10. Festlegung der Zahl, des Wirkungsbereiches und der Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse

Hinweis gem. § 20 (1) GemO: Für die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates hat das unentschuldigte Nichterscheinen oder das unentschuldigte Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge.

Der Bürgermeister

Stephan Oswald
(Unterschrift am Original im Akt)